

DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gemeinnützige GmbH
Integrative Kindertagesstätte
„Schatzinsel“
Reicker Straße 30
01219 Dresden

Tele. 0351-2706103
Kita-Schatzinsel@drk-dresden.de

Konzeption zur „Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder“

Stand: 28.06.2018



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtliche Vorgaben
3. pädagogische Theorien, Haltungen und Sichtweisen
4. Schritte zur Stärkung der Beteiligungsrechte der Kinder in der Kita
5. Konkrete Umsetzung in der Kita „Schatzinsel“
6. Beschwerdemanagement
7. Qualitätssicherung
8. Ziele für das Kitajahr 2018/19

1 Einleitung

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde im § 45 SGB VIII die Existenz von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis festgelegt worden.

Es folgt daraus eine Vorgabe, dass eine Kindertagesstätten in ihrer pädagogischen Konzeption die Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern beschreibt. Darin soll es vor allem darum gehen wie das schriftlich Festgelegte in der Praxis und im realen Kitaalltag umgesetzt wird.

Antworten sind zu finden auf die Fragen:

Was bedeutet uns Beteiligung?

Wo sind die Möglichkeiten und die Grenzen Kinder zu beteiligen?

Wo gibt der Erwachsene dem Kind die Freiheit und wo Grenzen?

Wie schaffen es Kinder Zusammenhänge zu erkennen und Mitbestimmung zu nutzen?

Welche Kommunikationen sind für Beschwerden bei Kleinstkindern anwendbar?

Wo liegen die Chancen für ein Entwicklungspotential?

Wo kann eine Überforderung der Kinder eintreten?

Wie gelingt es mit unterschiedliche biografische Erfahrungen der Erzieher, Eltern und Kinder die Rechte anzuerkennen und gemeinsam anzuwenden?

Wie gelingt es der Praxis Möglichkeiten der Beteiligungsformen zu finden, welche sich am jeweiligen am Entwicklungsstand des Kindes orientiert?

Die Erarbeitung einer eigenen Konzeption zum Thema „Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder“ ist somit ein Bestandteil unserer Arbeit in der Kita „Schatzinsel“.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die rechtlichen Vorgaben, die pädagogische Theorien, Haltungen und Sichtweisen sowie die praktischen Anwendungen in der Kita erläutert.

Dabei orientieren wir uns an der Handreichung des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.9.2015 und den örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten unserer Kindertagesstätte.

2 Rechtliche Vorgaben

Das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung von Kinder und Jugendliche ist bereits in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen verankert worden.

Die UNO verabschiedete im Jahr 1998 die Kinderrechtskonvention. Hier heißt es im Artikel 12: „Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Diese Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde im § 45 SGB VIII die Existenz von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis festgelegt worden.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen formuliert: „Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen mit.“ (36 Abs. 5 SächsKitaG)

Der Sächsische Bildungsplan (SBP) für Kindertageseinrichtungen beschreibt ebenfalls die Beteiligung der Kinder. Im Bildungsbereich „Soziale Bildung“ ist der Leitbegriff „Beteiligung“. Der SBP sieht Kinder nicht mehr als Objekt sondern als Subjekt, als Akteur der seine eigenen Bildung und damit verbundenen Interessen selbst steuert. Das pädagogische Grundverständnis ist es, dass Erwachsene mit Respekt die eigenen Bildungs- und Lernwege der Kinder annehmen und begleiten. Ziel ist es auch den Kinder ihre ersten Erfahrungen mit demokratischen Prozessen zu ermöglichen.

3 Pädagogische Theorien, Haltungen und Sichtweisen

3.1 Was bedeutet für Kinder und deren Entwicklung eine Beteiligungs- und Beschwerdekultur in der Kita?

Grundsätzlich empfinden, handeln und lernen Kinder nicht anders als Erwachsene. Über sein eigenes Leben und Handeln zu entscheiden ist die Würde eines jeden Kindes oder Erwachsene, also des Menschen. Jeder Mensch, ob Kind oder Erwachsener möchte in Entscheidungen die sein Leben betreffen einbezogen und Einfluss darauf haben.

Wer diese Beteiligung als Mensch erfährt erlebt eine eigene Selbstwirksamkeit. Daraus kann sich ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln. Ein positives Selbstwertgefühl ist die Befähigung sein eigenes Leben kompetent zu gestalten. Es gibt Befähigung, Verantwortung für sich und andere Mitmenschen zu übernehmen und demokratische Prozesse zu bewirken. Durch Beteiligung erlebt das Kind eine eigene Wertigkeit, Selbstwirksamkeit und positive Selbsterfahrungen. Beteiligung stärkt das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein. Schwierigkeiten oder Misserfolge können dadurch besser eingeordnet und verkraftet und gemeistert werden (Resilienz).

3.2. Wo liegen die pädagogischen Herausforderungen in der praktischen Umsetzung?

Es gibt zwei Seiten zu beachten.

Die Erste ist, die Kinder im Alltag möglichst an allen Prozessen, die Gelegenheit zur Beteiligung und vielfältige Lerngelegenheiten bieten, zu ermöglichen.

Die andere Seite ist den Kinder Schutz für Ihre Entwicklung zu geben, Gefahren abzuwenden und Überforderungen zu erkennen.

Für Kinder ist es nicht immer möglich die Folgen ihres Handelns zu erkennen. Deshalb ist es in den Beteiligungsprozessen der Kinder immer wichtig den verantwortungsvollen Blick auf eine sicheren Betreuung und Erziehung zum Schutz der Kinder zu haben.

„Die Herausforderung für die Pädagogik besteht darin, die beiden Seiten, einerseits Freiräume für die Selbstbestimmung zu lassen und andererseits die notwendigen Grenzen zu setzen- in gleicher Weise zu verwirklichen. Beteiligung bedeutet ja auch nicht uneingeschränkte Selbstbestimmung einzelner, sondern Teilhabe am gemeinsamen Erleben und gestalten.“ (Handreichung des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.9.2015, S. 6)
Kinder entscheiden die Dinge, die sie überschauen und wo sie lernen können. Erwachsene entscheiden für Kinder die Dinge, wozu sie nicht (weitsichtig) in der Lage sind.

4 Schritte zur Stärkung der Beteiligungsrechte der Kinder in der Kita

4.1 Wahrnehmung der Anliegen der Kinder

Der erste Schritt ist, die Kinder und deren Anliegen einfühlsam zu wahrzunehmen. Das bedeutet dem Kind zuzuhören, zuzusehen, mitzufühlen, mitzuempfinden. Der Pädagoge beobachtet und erkennt daraus die Situationen und Dinge, die das Kind bewegen. Um das zu ermöglichen, benötigt der Pädagoge Zeit und Ressourcen. Hier bedarf es der (zeitlichen) Möglichkeit für Kind und Pädagogen, verbale Kommunikationen durchzuführen. Umfassende Erkenntnisse erfasst man vor allem aus der Beobachtung der nonverbalen Kommunikation des Kindes.

4.2. Respektvoller Umgang mit Kindern

Die Grundeinstellung, dass Kinder Experten für die Findung eigener Problemlösungen sind und viele Kompetenzen haben oder entwickeln, hilft Kindern mit Respekt zu begegnen. Kinder können darin ermutigt werden, ihre Angelegenheiten als Individuum oder als Gruppe selbst zu klären und Lösungen auszuhandeln. Wir nehmen Kinder ernst. Kindliche Entwicklung und Bildung vollzieht sich dort, wo ihnen Platz, Zeit und Bedingungen gegeben werden, um eigene Entscheidungen, Lösungsversuche und Verantwortungen zu übernehmen.

4.3 Das Recht der Gemeinschaft und das Recht des Einzelnen

Die Interessen des Einzelnen (Kind und Erwachsene) und der Gruppe sind zu respektieren. In der Praxis sind diese Rechte oft kongruent. Wie nun entscheiden, heißt es dann für alle Beteiligten.

Die Regeln und Grenzen der Gruppe sind zu respektieren. Diese für alle verbindlichen Regeln müssen bekannt und transparent sein. Die Kinder in der Einhaltung dieser Gruppenregeln in der Befriedigung ihrer kindlichen Bedürfnisse an Grenzen ihrer Frustration stoßen, muss dem Pädagogen bewusst sein. Hier gilt es dem Kind die Zusammenhänge zu erklären und zu begründen. Wichtig ist es für das pädagogische Handeln gegenüber dem Einzelnen und der Gruppe stets einheitliche Regeln und Grenzen anzuwenden.

4.4. Rahmenbedingungen für eine gelingende Beteiligungen

Kinder können ihre Beteiligungsrechte nicht einfordern. Sie benötigen Erwachsene welche ihnen diese Rechte zugestehen und beteiligen.

Beteiligung von Kindern muss vom Träger, vom Kita-Team und vom einzelnen Pädagogen bewusst geplant werden. Nur wenn wirklich Ernsthaftigkeit in der Umsetzung von kindlicher Beteiligung herrscht, kann sie gelingen. Denken und Handeln müssen eine Einheit bilden.

Das erwachsene Vorbild spielt eine sehr große Rolle. Alles nehmen Kinder sehr sensibel wahr.

Es bedeutet Kindern in kindgerechter und für sie verständlicher Sprache zu begegnen. Den Kindern Zeit und Raum zu geben eigene Meinungen äußern oder diese zu bilden. Kleinstkindern mit Bildern und Symbolen Antworten geben zu lassen. Kindern mit Behinderungen oder besonderen Unterstützungsbedarfen angepasste Möglichkeiten zur Beteiligung zu geben.

4.5. Demokratische Beteiligungsformen

Um einheitliche und demokratische Regeln festzulegen, bedarf es eines Gruppenprozesses, in dem die Aushandlung von Regeln erfolgt.

Kinder in Kindertageseinrichtungen können diese Prozesse erleben und erlernen. Kinder wählen aus ihrer Gruppe ihren Vertreter für die nächsthöhere Instanz, z.B. dem Kinderrat. Besonders im schulpflichtigen Alter sind Kinder in dem Entwicklungsstand, um viele Abläufe und Regelungen des Kitaalltag mitzugestalten und mitzuentcheiden. Das sind zum Beispiel die Raumgestaltung, die Spielmaterialien, Tagesablauf, Mahlzeiten, Spielzeiten, Schlafen, Gemeinschaftsaktivitäten, Konflikte, Ordnung und Sauberkeit u.a.

4.6. Mitbestimmung für die Kleinsten

Im „Krippenalter“ 1.-3. Lebensjahr ist der Gemeinschaftssinn noch sehr wenig ausgeprägt. Demokratische Entscheidungsfindungen sind noch nicht möglich. Der Pädagoge benötigt einen guten Instinkt und hohes Einfühlungsvermögen. Er nimmt die Beteiligungen der Kinder durch ihr Stampfen, Schreien, Beißen, Weinen, Lachen, Bewegen, Trotzen, Schauen, Nehmen usw. wahr. Diese aufzunehmen und ihnen freundlich und wohlwollend zu begegnen ist Anspruch des Pädagogen. Hier nehmen die Kleinsten bereits Erfahrungen auf, wie ernst es in der Kita und den Erwachsenen mit ihrer Beteiligung ist.

4.7. Rahmenbedingungen für eine gelingende Beteiligung

Die Ergebnisse der BIKE-Studie „ Bedingungen für gelingende Interaktion zwischen Erzieherinnen und Kindern“ können wir auf das Gelingen von der Beteiligung der Kinder übertragen.

Es gelingt am besten wenn das Denken und Handeln des Pädagogen (Haltung) kongruent ist. Die Qualität der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen hängt eng mit den strukturellen Rahmenbedingungen zusammen. Weiter, die gelingende Beteiligung und gute Beziehungen sind Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse in Alltagssituationen. Oft ist es nicht leicht den Anspruch der Beteiligung der Kinder im Alltag einer Gemeinschaftseinrichtung durch deren organisatorischen Notwendigkeiten und Tagesabläufe, den durch Erwachsenen vorgegebenen Ordnungen, den gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, bei Personalmangel oder Stresssituationen gerecht zu werden.

Manchmal benötigt es auch einer einzelnen Entscheidung der Erwachsenen. Aber so oft wie möglich werden Kinder in die sie betreffenden Beteiligungen einbezogen.

4.8. Notwendige Lernprozesse bei den Beteiligten (Kinder, Eltern, Pädagogen)

□ Kinder

Aus ihrer Natur heraus wollen Kinder aktiv sein und sich beteiligen. Sie können eigene Wünsche erkennen und benennen. Sie haben eine eigene Meinung und Wertvorstellungen. „Je stärker Kinder erleben, dass sie beachtet werden, dass ihre Ideen aufgegriffen und nach Möglichkeit verwirklicht werden, desto stärker fühlen sie

sich anerkannt und herausgefordert, sich weiter einzubringen. Auf der Grundlage dieser Wertschätzung sind Kinder dann auch in der Lage, Grenzen zu akzeptieren, eine Abstimmung zu ertragen, die nicht maßgeblich ihre eigene Idee favorisiert, gemeinsame Positionen auszuhandeln und mitzutragen. Kindertageseinrichtungen... sind insofern die „ersten Schulen der Demokratie“,“ (Handreichung des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.9.2015, S. 12)

- Eltern

Eltern haben aus eigenen Lebenserfahrungen und eigener Erziehung ihrer Eltern eine Wertvorstellung zu den (Beteiligung) Rechten und Pflichten der Kinder. Die pädagogischen Sichtweisen in der Kita können davon abweichen und zu Spannungen führen. Eltern wollen ihren Kindern die geeignetste und bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleisten.

Die Kita und die Pädagogen sind verantwortlich über die neuen Sicht- und Verhaltensweisen zu informieren. Eltern haben die Möglichkeit sich damit auseinandersetzen.

Es ist der gesellschaftliche Entwicklungsprozess der sich hier widerspiegelt, wenn das Bemühen um mehr Beteiligung der Kinder und die Umsetzung der Kinderrechte im Fokus der pädagogischen Arbeit stehen.

- Pädagogen/ Kita Team

Ihnen geht es ähnlich den Eltern. Jeder einzelne hat eine eigene Erziehung und Erfahrung an Mitbestimmung und Beteiligung erfahren. Daraus entwickeln sich persönliche Werte und Normen die ggf. nicht gleich den institutionellen Werten sind. Deshalb ist es wichtig und eine Kernkompetenz der Pädagogen sich zu reflektieren und eine ggf. neue Haltung zu entwickeln. Die Umsetzung der Beteiligungsrechte der Kinder ist eine Einstellung bzw. eine Frage der Haltung.

Das Kita Team muss sich deshalb einer einheitlichen Kita-Verfassung erarbeiten und danach arbeiten. Eine gewisse Flexibilität der Sichtweisen ist dabei zu akzeptieren. Eine erzwungene und starre Einheitlichkeit der Auslegung, ohne innere Zustimmung des einzelnen Pädagogen, würden die Kinder spüren und verwirren.

Den Pädagogen sollte die Beteiligung der Kinder nicht als Mehrarbeit erleben, sondern an eine andere neue Herangehensweise in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtung. Diese neue Herangehensweise kann gelingen, wenn sie reflektierend, schrittweise und lernbereit umgesetzt wird.

4.9. Fazit

Beteiligung ist für uns Partizipation.

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden" (Richard Schröder)

Partizipation in Kindertageseinrichtungen verlangt, dass

- die Fachkräfte ihr Verständnis von Partizipation klären und damit ihre Vorstellung davon, wie sie pädagogische Beziehungen gestalten wollen,
- sie über die Machtverhältnisse in der Kindertageseinrichtung reflektieren,
- sie mit den Kindern und untereinander respektvoll kommunizieren,
- sie die Rechte der Kinder in der Einrichtung klären,
- sie Strukturen schaffen, in denen die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können, • sie die Kinder dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen,
- sie den Kindern und anderen ihre Rechte offenlegen und Partizipation sichtbar machen,

- die Fachkräfte die Mütter und Väter informieren und einbeziehen,
- sie sich mit den Kindern auch in Angelegenheiten im Gemeinwesen einmischen,
- sie (auch mit den Kindern) die Partizipationsstrukturen und -prozesse reflektieren und weiterentwickeln
- sie über die notwendigen Qualifikationen verfügen (durch Fortbildung, Coaching, Fachberatung etc. vor allem beim Start) und
- die Fachkräfte über die notwendigen Ressourcen an Zeit, Personal, Handlungsspielräumen etc. verfügen.

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin 2015, S. 19.)

Partizipation ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie!

Ohne die Beteiligung der Kinder kann Bildung nicht so gestaltet werden, dass Kinder und Erwachsene davon profitieren. Die Partizipation in Kindertageseinrichtungen verlangt dabei eine respektvolle Haltung der Pädagogen und auch der Kinder sowie die strukturelle Verankerung durch die Rahmenbedingungen der Einrichtung und des Trägers.

5 Konkrete Umsetzung in der Kita „Schatzinsel“

Das Team arbeitet nacheinensituativen und gruppenübergreifenden Ansatz. Zusätzlich dazu bieten wir den Kindern durch die enge Kooperation mit den angrenzenden Bildungseinrichtungen die Möglichkeit der lebensweltorientierten Arbeit an. In der Kita hat jedes Kind seine feste Gruppe mit zwei Bezugsgruppenerzieher-innen sowie einem festen zugeordneten Bereich (Krippe, Kindergarten), in dem gruppenübergreifende Arbeit stattfindet. Durch diese Zuordnung hat das Kind in einem kleinen abgegrenzten Raum die Möglichkeit frei zu wählen, wo es sich aufhält und mit welchem Erziehern es gern zusammen ist. Die Gruppen in einem Bereich arbeiten sehr intensiv zusammen, um mit den Kindern klare und einheitliche Strukturen und Grenzen aufbauen zu können. So ist für die Kinder ein selbstständig gewählter Wechsel in gruppenübergreifenden Zeiten ohne große Orientierungsschwierigkeiten möglich.

Um den Kindern in der Kita Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten einräumen zu können, müssen zuerst die Rechte der Kinder geklärt werden. Es ist nicht wichtig, welche speziellen Rechte Kinder haben sondern, dass sie überhaupt Rechte haben, welche sie wahrnehmen können. In diesem Zuge müssen Erwachsene auf einen Teil ihrer Macht verzichten und somit den Kindern freiwillig Rechte zugestehen.

Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle. Damit Kinder sich und andere nicht gefährden, müssen durch die pädagogischen Fachkräfte Strukturen zur Wahrnehmung der Rechte der Kinder geklärt werden. Das erfordert abgesteckte Bereiche, in denen Kinder mitentscheiden können.

Um die Beteiligung der Eltern in der Kita zu ermöglichen und auch den Eltern das Verständnis von Partizipation näher zu bringen, wird ein Elternrat mit einem Vertreter und einem Stellvertreter aus jeder Kitagruppe durch die Elternschaft gewählt. Dieser Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Kita-Leitung. Bei diesen Treffen besteht z.B. auch die Möglichkeit kritische Sachverhalte und Themen der Kinder zu besprechen, welche die Kinder an ihre Eltern herantragen.

5.1 Kinderkrippe

Mahlzeiten

- Getränkeflaschen stehen jederzeit in Kinderhöhe greifbereit
- Getränke selber einschenken und Zeitpunkt frei wählen (nach entsprechenden Entwicklungsstand)
- Wahl ob Tee, Wasser, Milch, Saft
- Art des Bestecks je nach Entwicklungsstand
- Austesten der eigenen Händigkeit
- Menge und Auswahl des Essens bestimmen
- Sitzplatzwahl zum Frühstück

Spiel

- Freie Wahl der Spielpartner, Räume und Dauer
- Freie Wahl der Teilnahme an Angeboten
- Wahl der Bezugsperson
- Freie Auswahl des Spielgerätes und dessen Nutzung

Portfolio

- Offener Zugang zum Portfolio
- Mitentscheidung, was hinein soll
- Entscheidung, wer es anschauen darf

Hygiene

- freie Wahl des Toilettengang und der Toilette
- Selbständiger Toilettengang je nach Bedarf
- freie Wahl des Waschbeckenwahl

Schlaf

- Entscheidung, ob Schlafen oder Ausruhen
- Wahl, ob Schnuller / Kuscheltier usw.
- Wahl der Schlafutensilien z.B. Schlafanzug/ Bettwäsche

Bedürfnisse

- Spielraum, Rückzugsraum frei wählen
- Konflikte selbständig austragen
- Selbständig verbal / nonverbal äußern (Wahrnehmung durch Pädagogen und andere Kinder)

5.2 Kindergarten

Besondere Anlässe

- Bei der Gestaltung der Feste und Feiern entscheiden die Kinder mit
- Kind entscheidet zur Feier seines Kindergeburtstages, wer was macht
- Gemeinsame Planung von Projekten
- Meinungsumfragen
- Übernahme von Ehrenämtern

Morgenkreis

- Nach den Themen der Kinder wird gefragt
- Besprechung und Entscheidungsfindung zum Tagesablauf

- Freitags- Kinder schätzen die Ehrenämter ein

Mahlzeiten

- freie Entscheidung, ob am Frühstück teilgenommen wird oder nicht
- Getränkeflaschen stehen jederzeit in Kinderhöhe greifbereit
- Getränke selber einschenken und Zeitpunkt frei wählen
- freie Getränkeauswahl ob Tee, Wasser, Milch, Saft
- Menge und Auswahl des Essens bestimmen, wenn möglich selbst auftragen
- Sitzplatzwahl zum Frühstück und Vesper

Spiel

- Freie Wahl der Spielpartner, Räume und Dauer
- Freie Wahl der Teilnahme an Angeboten
- Wahl der Bezugsperson
- Freie Auswahl des Spielgerätes und deren Nutzung
- Mitbestimmung bei Neuanschaffungen von Spielzeug
- Spielzeugtag (Lieblingsspielzeug von zu Hause mitbringen)

Portfolio

- Mitgestaltung
- Offener Zugang zum Portfolio
- Mitentscheidung was rein soll
- Entscheidung, wer es anschauen darf

Hygiene

- Selbständiger Toilettengang je nach Bedarf
- Waschbeckenwahl

Schlaf

- Entscheidung ob Schlafen oder Ausruhen
- Wahl der Schlafutensilien z.B. Schlafanzug/ Bettwäsche

Bedürfnisse

- Spielraum, Rückzugsraum frei wählen
- Konflikte selbstständig austragen
- Selbständig verbal / nonverbal äußern

5.3. Grenzen

Sie sind notwendig, damit unter anderem sorgsam mit Mitmenschen und Spielmaterialien umgegangen wird. Aufgrund des Personalschlüssels sind die Kinder mit ihren Bedürfnissen z.T. stark in einen Tagesrhythmus integriert. Abweichungen lässt dieser nur in einem begrenzten Maß zu. Wir können den Kindern z.B. keine warme Mittagsverpflegung vor 10:30 Uhr anbieten, da wir hier auf die Essensversorgung angewiesen sind. Um das Kindeswohl nicht zu gefährden müssen sich die Kinder auch bei der witterungsgerechten Kleidung von den Erziehern leiten lassen. Sie können zwar bestimmen, ob Sie die rote oder blaue Jacke im Garten tragen, doch können sie bei Regenwetter nicht bestimmen, dass sie ohne Regensachen hinausgehen. Hier geht das Kindeswohl einfach vor.

6 Beschwerdemanagement

In unserer Kindertageseinrichtung „Schatzinsel“ hat das Beschwerdemanagement der Kinder und Eltern einen wichtigen Stellenwert. Ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Beteiligten ist die Grundlage einer aktiven Beschwerdekultur.

Eine Kultur des selbstbewussten und konstruktiven Beschwerens ist bei den Kindern und Eltern erwünscht.

Kinder werden dazu in der pädagogischen Arbeit durch die Pädagogen ermutigt und unterstützt. So lernen sie eine persönliche Meinungsbildung und Zivilcourage.

Eltern haben die rechte Kritiken, Lob, Vorschläge, Anregungen und Ideen an die Pädagogen, Leitung, Elternrat oder Träger zu richten. Jegliche Form, ob mündlich oder schriftlich ist zugelassen. Wir wünschen uns von den Eltern eine konstruktive und lösungsorientierte Kritik.

Alle Kommunikationswege sind für die Eltern transparent und öffentlich zugänglich.

Sprechzeiten mit dem Leiter sind individuell vereinbar.

Leitlinien im Beschwerdemanagement für uns sind:

- Beschwerdemanagement ist in die Kultur des Zuhörens eingebunden
- Beschwerde ist ein Prozess der „Ideen- und Weiterentwicklung“
- Beschwerdemanagement wird aktiv betrieben
- Beschwerden werden vertrauensvoll und sorgsam bearbeitet
- Bloßes Beschwichen ist nicht angebracht
- Lösungsorientierte Bearbeitung einer Beschwerde
- Jede Beschwerde erhält ein Abschlussfeedback
- Beleidigende Beschwerden werden zurückgewiesen

Unser Standard

Der Mitarbeiter der eine Beschwerde annimmt bleibt in der Verantwortung der Rückmeldung an die Eltern. Er versucht als ersten Schritt, die Lösung eigenverantwortlich herzustellen. Ist das nicht möglich, wird die Beschwerde mit Datum, Beschwerdegrund und ggf. Lösungsvorschlag dokumentiert und an den Leiter der Einrichtung weitergeleitet. Kann dieser keine Lösung schaffen, reicht diese an den Träger zur Bearbeitung weiter.

Wie können wir Beschwerden bei Kindern erkennen?

- Verweigerung
- verbaler und körperlicher Protest
- Gespräche zwischen Kindern untereinander bzw. mit Erwachsenen
- Hinterfragen von Notwendigkeiten
- Kommunikation mit den Eltern
- Feedback über Eltern
- Lob, Ermutigung, Bestätigung und Vertrauen ermutigen Kinder sich mitzuteilen und dann auch Beschwerden zu äußern.

Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern

- Persönlich beim Pädagogen
- Einrichtungsleiter (Büro täglich geöffnet)
- Träger (Homepagezugang)
- Elternrat
- Elternabende
- (Beschwerde)Briefkasten im Hausflur neben Leiterbüro
- Zufriedenheitsbefragungen (Eingewöhnung, Krippenzeit, Kindergartenzeit, aktuelle Befragungen)

7. Qualitätssicherung

Jährlich wird mit dem gesamten Kita-Team eine Klausurtagung durchgeführt. Themen darin ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Wir arbeiten mit dem Qualitätsinstrument des Nationalen Kriterienkatalog – pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder (Wolfgang Tietze/ Susanne Viernickel Hrsg.). Darin schenken wir die besondere Aufmerksamkeit in den jeweiligen Qualitätsbereichen den Checklisten Teil Partizipation/ Einbeziehung der Kinder und Partizipation/ Evaluation der Eltern.

Jährlich werden Zufriedenheitsbefragungen durchgeführt nach

- Der Eingewöhnung des Kindes
- Zur Krippenzeit des Kindes beim Übergang in den Kindergartenbereich
- Bei Beendigung der Kindergartenzeit zum Zeitpunkt der Abmeldung aus der Kita
- Allgemeine Zufriedenheitsbefragung durch den Elternrat

Der Einrichtungsleiter oder seine Vertreter_in nimmt an den Elternratssitzungen teil.

8. Ziele für das Kitajahr 2018/19

Krippenbereich

- Neugestaltung eines Ruhebereiches was selbständig und frei zugänglich ist
- Einführung der ebenerdigen Schlafbettchen (Nester) mit der Möglichkeit jederzeit selbständigen Ein- und Aussteigen
- Neue niedrigerer Kindertoiletten •

Kindergartenbereich

- Wahl Gruppensprecher
- Einführung eines Kinderrat
- Wachgruppe

Eltern

Themenelternabende
Infotafel des Elternrates

Diese Konzeption zur Beschwerde wurde am 27.6.2018 vom Team gemeinsam beschlossen.

Dresden, den 28.6.2018

